

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N: 194.

Montag, 22. August 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., nach unten Folge bei Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der lat. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahmebestimmungen werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Tagesbezugs 10 Pfg. Sonntag 15 Pfg. ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 58. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 1., 2. und 3. September dieses Jahres von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags und am 5. und 6. September von 1 bis 6 Uhr nachmittags werden auf dem Infanterie-Schießplatze bei Gaidenhäuser und am 1., 2., 3. und 5. September von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags auf dem Feldartillerie-Schießplatze bei Zeitzhain Scherffschützen abgehalten und werden die Schießplätze an jedem dieser Schießtage etwa zwei Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt. Der Wälderweg bleibt während des Schießens auf dem Feldartillerie-Schießplatze für den Verkehr frei.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 18. März dieses Jahres — 376 D —, abgedruckt in Nr. 67 des Rieser Amtsblattes, wird folches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach §§ 386¹⁰ bez. 388¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuches bestraft werden.

Wichtig ist wird bekannt gegeben, daß jede schuldige oder mutwillige Beschädigung der zum Abperren der Schießplätze dienenden Vorrichtungen (Fahnenstangen, Schlagbäume, Besen- und Warnungstafeln) strafrechtlich verfolgt wird.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 20. August 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

748 D.

J. B. Dr. Edelmann.

57.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Radewitz Blatt 12, 32, 61, 66, 77 und 89 auf den Namen des Friedrich August Weber in Radewitz eingetragenen Grundstücke sollen am 6. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Grundbuche 6 Hektar 15,9 Ar groß und auf 11 372 M. Pfg. geschätzt. Sie bestehen aus dem Wohnhause Nr. 13 des Grundbuche mit Garten, Scheune und Stallgebäude und Feld, Wiese und Kiefernhochwald Parzellen Nr. 25, 134, 141, 144, 145, 148, 171—173, 177—179, 192, 193, 200, 243, 244, 297 a, 297 c, 309 c, 354, 403, 407, 412 b des Grundbuche für Radewitz. Die Brandversicherungssumme beträgt 4630 M., Feuerrenten 88,59.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. Juli 1904 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten

anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 20. August 1904.

Königliches Amtsgericht.

Im Kautionslokal hier kommen

Freitag, den 26. August 1904,

vorm. 10 Uhr.

1 Briefkasten, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Nähmaschine, 1 Sabentafel, 1 Schreibstisch, 1 Bilderregal, 4 Sod. Rehl und 1 Sod. Ruder gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 20. August 1904.

Der Ger. Sekr. des Königl. Amtsger.

Die auf Dienstag, den 23. d. M., v. 10 Uhr angeordnete Versteigerung von Cementwaren ist aufgehoben.

Riesa, 22. August 1904.

Der Gerichtsvollzieher.

Unterm 6. Juli 1904 ist ein Gesetz erschienen, das die

Bekämpfung der Neblaus

betrifft. Nach diesem Gesetze ist insbesondere jeder, der zur Nutzung eines mit Reben besaunden Grundstückes berechtigt ist, verpflichtet, der Ortbehörde unverzüglich alle derartigen Geschehnisse anzuzeigen, die auf das Auftreten der Neblaus auf seinem oder einem benachbarten Grundstücke oder innerhalb des Gemeindeforts, dem sein Grundstück angehört, schließen lassen. Auch sind die Bestimmungen über den Handel mit Reben und Rebstellen beizubehalten.

Da Zahlverhandlungen gegen die Bestimmungen des Gesetzes mit hoher Bestrafung geahndet werden, empfehlen wir den Interessenten, sich über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes genau zu orientieren. Das Gesetz kann an Rathsstelle, Zimmer Nr. 2, eingesehen werden.

Riesa, den 22. August 1904.

Der Rat der Stadt Riesa.

Kyzer.

No.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 22. August 1904.

Es wird mitgeteilt, daß der für den Bestand von Futtermitteln von Stationen der preussisch-sächsischen Staatsbahnen usw. nach den Vorschriften in der Provinz Schlesien vom 1. August d. J. bis einschließlich 30. Juni 1906 einzuführende Ausnahmestapel vom 20. August d. J. ab bis einschließlich 30. Juni 1905 auch für den Verkehr von den Stationen der preussisch-sächsischen Staatsbahnen, der Mittel-Eisenbahn und der obovaren Stationen nach den auf deutschem Gebiete gelegenen Stationen der sächsischen Staatsbahnen ausgedehnt wird. Auch für den Binnenverkehr ihrer waldreichen Distrikte, mit Ausnahme des Verkehrs nach den auf sächsischem Gebiete gelegenen Stationen, hat die sächsische Staatsbahn diesen Ausnahmestapel für den gleichen Zeitraum eingeführt. Über die Frachtberechnung und die Anwendungsvorschriften geben die Güterverkehrsstellen Auskunft.

Der kommandierende General, General der Infanterie Graf Bismarck von Gleditsch, trifft heute hier ein, um morgen Dienstag der Besichtigung der 48. Infanterie-Brigade auf dem Truppenübungsplatze Zeitzhain beizuwohnen. In Begleitung Sr. Exzellenz werden sich der Chef des Generalstabes, Oberstleutnant Freiherr von Lindemann, und der Adjutant beim Generalkommando Major von Wachsmann befinden.

Wie auf den letzten Platz besetzt war in der gestrigen Abendvorstellung der Bizus Dipot, nachdem sich auch bereits die Aufführungen am Nachmittag sowie am Sonnabend sehr zahlreichen Besuch zu erfreuen gehabt hatten. Die Direktion dürfte demnach mit den Einnahmen der letzten drei Vorstellungen recht zufrieden gewesen sein, wie auch andererseits das Publikum die gegebenen Vorstellungen sehr beifällig aufnahm. Der Bizus verfügt ja nicht nur über ein auf der Höhe der Zeit stehendes Künstlerpersonal und auch das Pferdematerial war erstklassig und in der Dressur vorzüglich. Die Kostüme waren dabei mancherorts. Mit besonderem Interesse sah man in allen Vorstellungen Hr. Genzyl „Lobesprechung mit dem Zwetwede“ entgegen. Auf einer über das Fischen doch hinausreichenden, fast abschließenden, an der Wange endenden Szene führt der Künstler pflichtgemäß herab und überstürzt

auf dem Rabe stehend schließlich eine kahlose Strecke von etwa 10 Meter. Die Ausführung gelang in allen Vorstellungen vorzüglich. Der Besuche wurde dem Künstler gepöbelt.

Unter klingendem Spiel zogen heute früh unsere beiden Feld. Art. Regimenter Nr. 32 und 68 zum „Städtle“ hinaus, um sich an den bekanntlich im Boglande stattfindenden Wandern zu beteiligen. Die Rückkehr in die Garnison erfolgt dem Vernehmen nach am 25. September.

Nach längerer Pause sollen sich Thallens Haken hier bald wieder öffnen. Die Theaterdirektion Schmidt will mit einem gut eingestellten Ensemble hier einen Zyklus von Theater-Vorstellungen veranstalten und damit Anfang September beginnen. Die Gesellschaft, welche die mittleren Städte bereist (Wendau, Wittweiba, Weerone, Grimmlitz u. c.), erstreckte sich mit ihren Vorstellungen überall beliebiger Aufnahme, und wollen wir wünschen, daß dem Ensemble bei künstlerischen Darstellungen auch hier wohlwollendes Interesse entgegen gebracht wird.

Geradezu kolossal war gestern der Menschenandrang auf dem Schützenplatze. Dichtgedrängt stand und sah die Menge und allerwärts herrschte reges Leben. Die Kunststücke, die Seitenwärtigleiten und wohl alle Unternehmungen hatten sich regsten Zuspruch zu erfreuen.

Nach wochenlangem bräunender Schwüle brachte endlich die vergangene Nacht wieder einen erquickenden Regen, der bis heute vormittags gegen 9 Uhr anhält und wenigstens abends den Stand erheblich wärmt, sowie die Luft reinigt und erfrischt, der immer mehr und mehr vertrocknenden Pflanzenwelt aufzuheben, dazu war er leider noch nicht ausgiebig genug.

Am 27. und 28. d. M. findet in Gossensdorf bei Dresden der Gemeindevorstand der Bürgerweiser in Städten mit der Städteverwaltung für mittlere und kleine Städte und der bezugsfähigen Gemeindevorstände im Abzug der Gassen statt. Der Veranstaltung gehören 202 Städte und Gemeinden an.

Die sächsische Erhebung über die im Finanzministerium gewordene sächsische Arbeitszeit sollte, gemäß den Bestimmungen des Vertrags für Arbeiterkassen, im Herbst d. J. zur Durchführung kommen. Infolge der Einnahmen und Veränderungen, die das Finanzministerium durch die anfallende Erhebung erlitten hat, sind die Zustände in der Finanz-

verwaltung während dieses Sommers jedoch so ungewöhnlich, daß die Erhebung im laufenden Jahre die normalen Verhältnisse nicht würde erfüllen können. Die Aufnahme muß daher um ein Jahr hinausgeschoben werden.

Falsche Fünfsilbermarkstücke sind jetzt neben den falschen Hundertmarkstücken aufgetaucht. Die Scheine sind dunkler als die echten und die Randen sind unregelmäßig mit einer Stahlnadel hergestellt. Die Falschstücke tragen das Münzzeichen B und Nr. 9107133.

Vorbereitungen für die neuen Fünfsilberstücke sind in diesen Tagen von der Reichsbank in Leipzig fertiggestellt worden und inkassieren bei den beteiligten Reichsbankämtern zur Begutachtung. Das neue Stück ist größer als der alte Taler und kleiner, aber erheblich dicker als das bisherige Fünfsilberstück. Die vielfach beklagte „Belastung des Portemonnaies“ würde freilich durch die neue Münze nicht viel geringer werden, als durch das im Verkehr befindliche Fünfsilberstück, und es ist fraglich, ob sie den Taler in seiner Beliebtheit verdrängen wird, besonders da auch die Ausmünzung, Bild, Wappen und Buchstaben nicht den Geschmack eines jeden befriedigen werden.

Aus dem Verkehr verschwundene Münzen sind die goldenen Fünfsilberstücke, die kleinen silbernen und die großen silbernen Zwanzigpfennigstücke. Die goldenen Fünfsilberstücke, die in einem Gesamtwerte von 28000 Mark ursprünglich in den Verkehr gebracht worden waren, sind wieder eingesetzt worden bis auf eine Summe von 3,7 Millionen Mark. Von den silbernen Zwanzigpfennigstücken, von denen insgesamt 35,7 Mill. Mark ausgegeben waren, bleiben für etwa 5,5 Millionen Mark unentgeltlich, ebenso von den großen silbernen Zwanzigpfennigstücken für eine halbe Million Mark. Von letzterer Münze waren ursprünglich nur 5 Millionen Mark ausgeprägt worden.

Bohnenplan der Dresdner Hoftheater. Opernhaus. Dienstag: Die Waise. — Mittwoch: Martha. — Donnerstag: Joseph in Ägypten. — Freitag: Hoffmanns Erzählungen. — Sonnabend: Norma. — Sonntag, den 28. August: Das Glöckchen des Gramms. — Schauspielhaus. Bis auf weiteres geschlossen.

Der „Einzelstück“ wird auch das sächsische Landes-Regiment-Kollegium beschäftigen. Der künftige Ver-